

# STALINIST

Organ des Gnadenflurer KK der KP(B)SU und des KVK

№ 51 | Freitag, den 6. August 1937 | 3. Jahrg.

## Was auf Sowchos „Spartak“ die Stachanowbewegung in der Ernteeinbringung hemmt

Der Sowchos „Spartak“ befindet sich in den verantwortlichsten Tage der Ernte. Dieses wollen leider die Direktion und die Politabteilung nicht verstehen.

Die Abteilung № 3, „Politabteilung“ erntete am 1. August schon 8 Tage. Mit 8 Combines „Stalinez“ wurden in den acht Tage nur 155 ha abgeerntet von 2385. Gestützt auf dies Schnecken-tempo brauchen wir nicht weniger und nicht mehr als... 95 Erntetage oder über drei Monate! An den Combines hängt es nicht, sie würden ohne Stillstände arbeiten. Woran hängt es? Vor allem an der schwachen Organisation und Leitung der Arbeit. Der Abteilungsleiter Gen. Reisch und die Genossen Blinnikow und Shemtschushin haben bis jetzt noch nicht begriffen, daß die Einheimisierung der reichen Ernte andere Methoden der Leitung fordert. So gaben sie zur Ausladung von 8 „Stalinez“ nur 3 STS-Traktoren. Das bedeutet das Stillstehen der Combines organisieren. Und

sie stehen wirklich stundenlang mit gefüllten Punkern. Aus diesen Gründen mähten diese 8 Combines am 27. Juli nur 24,3, am 28.—31,6, am 30.—24,8, am 31.—27,4 ha. Unsere Sowchosleiter organisieren die Arbeit nach den alten, vorjährigen Maßstäben, daher die Stillstände.

Unsere Abt. Nr 3 verfügt über glänzende Kader, wie die Genossen Vogel, Ritscher, Wildjaew S., Wagner, Weiland, Kusnezowa R., Kusnezowa J. und andere, die nach Stachanowart arbeiten würden, doch werden sie daran gehindert. Die Combineführer schreiben in der Wandzeitung: „Der Roggen ist sehr reif, beginnt schon auszufallen, wir aber stehen 5—6 Stunden mit gefüllten Punkern. Wir wollen nicht zu rückbleiben hinter den Combineführer der WD Republik und unsere Tagesaufgabe erfüllen. Gibt uns Möglichkeit und Transport!“ Das sind die allarmierende Worte der Combineführer.

J. K. Ungefug.

## Um den ersten Platz in der Republik

Der Meister der Combineernte, Gen. V. Tschernyschkin hat mit seinem Aggregat (2Combines) vom 22. 29. Juli 250 ha abgeerntet. Das Aggregat besteht aus den Genossen Skrjabin, Munin, Tschernyschkin, Rudinski und den Traktoristen Kukarin und Gratschew.

Gen. Tschernyschkin stößt in seiner Arbeit auf große Schwierigkeiten. So half ihm die MTS nicht das Ausladen des Getreides während des Fahrens. Auch mit dem Traktor oder der lebende Zugkraft wurde das Getreide nicht weggefahren. Er mußte von 200-300 Meter an jedem Ernte an den Standort fahren und das Getreide am Tenne ausladen. Das hatte viel Stillstand und Überausgabe

an Brennstoff zur Folge. Es gibt nur Traktoren zum wegfahren des Getreides, doch sind sie nicht gut repariert und in sieben Tagen mußten 3 Traktoren gewechselt werden.

Die technischen Bedienung durch die MTS ist ganz abwesend. Am Standort ist oft kein Trinkwasser.

Aber trotzdem Gen Tschernyschkin große Schwierigkeiten hat, geht er doch energisch vorwärts. Er und seine Genossen sagen: „Trotz allen Schwierigkeiten organisieren wir bolschewistisch die Ernteeinbringung, die Stachanowbewegung und wir kämpfen selbstlos um den ersten Platz in der Combineernte in der Republik.“

P. Chlebnikow

## Hinausziehen der Erntearbeiten in Marienburg

Im Marienburger Kolchos arbeiten vier Combineführer, die zum 4. August ganz verschiedene Resultate zu verzeichnen haben. Kirchgessner hat 149 ha abgeerntet und seine tägliche Höchstleistung waren 18 ha. Leidecker hat 115 ha abgeerntet. Regner Philipp erntete 133 ha ab und seine tägliche Höchstleistung waren 22 ha. Brand Konrad hat erst 72 ha abgeerntet. Es steht also mit der Erfüllung der Aufgaben die sich obengenannten Combineführer stellten nicht vom besten. Besonders oft kommen Brüche und Stillstände beim Combineführer K. Brand vor.

Außerdem geht das Drehen des Getreides beson-

ders schlecht. Nach den Worten des Maschinisten Joseph Eck bekam der Kolchos die Sichelberger Drechmaschine, die schon einige Jahre als unbrauchlich stand. Auch die Arbeiter und Traktoren sind häufig von dieser Arbeit losgerissen. 3500 Zentner könnten gedroschen sein, ist leider nichts gedroschen.

Im Resultate dieser schändlichen Arbeit, der gegenüber die MTS sich gleichgültig verhält wird die Ernte einheimisierung in die Länge gezogen.

Die Kantonorganisationen müssen eingreifen.

K. März.

## BESCHLUSS

des Büros des Gebietskomitees der KP(B)SU der ASSRdWD vom 31 Juli 1937

## ÜBER DEN VERLAUF DER ERNTE IM GNADENFLURER UND MARKSTÄDTER KANTON

Die Prüfungen seitens des Büromitgliedes des Gebietskomitees der KP(B)SU des Gen. Welsch und des Volkskommissars für Landwirtschaft Gen. Schneider ergaben einen vollkommen unbefriedigenden Verlauf der Erntearbeiten und der Getreideablieferung in den Kantonen Gnadenflur und Marxstadt. Die Fristen der Roggenmäh sind längst verfließen. Die Frühjahrskulturen werden bereits überreif. Die Ernte geht mit großen Verlusten vor sich. Die Hauptursache dieses Zustandes besteht darin, daß das Gnadenflurer und das Marxstädter Kantonparteikomitee, die betreffenden Kantonvollzugskomitees, die Direktoren der MTS sich unbefriedigt zur Ernte vorbereiteten, von den ersten Tagen an nicht verstanden; viele Organisations- und Wirtschaftsmängel zu überwinden, und nicht begriffen haben, daß die Zentralaufgabe der Leitung der Ernteorganisation im Kampfe gegen die Ernteverluste besteht. Besonders unbefriedigend steht die Sachlage in der Wosnesensker und Müsser MTS des Gnadenflurer Kantons. In der Wosnesensker MTS waren zum Erntebeginn 20 Combines nicht repariert. Der Direktor der MTS Sohta überführte in der Tat nicht reparierte Combines aufs Feld, berichtete aber verbrecherisch über die Beendigung der Reparatur. Im Ergebnis arbeitete der Combine № 7 (Combineführer Gussew) wegen nicht beendeter Reparatur, am 27. und 28. Juli nicht, der Combine № 6 (Combineführer Kulikow) arbeitete 4 Tage nicht, indem die Reparatur auf dem Felde gemacht wurde. Schlecht ist die Sache bestellt mit der Organisation der Combineaggregate und ihrer wirtschaftlichen Bedienung. Der Combineführer Tschibotarew, der mit zwei Combines in einem Aggregat arbeitet hat systematische Stillstände, da der Getreideabtransport vom Combine nicht organisiert ist. Der Direktor der Marxstädter MTS Gen. Grosch zahlte den Combineführern den Verdienst nicht aus, erklärte den Combineführern die Arbeitsnormen und die Ordnung der Entlohnung nicht. Im Ergebnis dessen erfüllen die meisten Combines ihre Arbeitsnormen nicht und geben niedrige Tagesleistungen. Die Combines sind nicht reguliert, arbeiten mit Verlusten, zerschlagen die Getreidekörner.

Der Autopark ist nicht in Ordnung gebracht. Besonders schlecht steht es in der Wosnesensker MTS, wo von 9 Lastautos bis jetzt 4 nicht repariert sind, deren Bestandteile zur Reparatur der übrigen verwandt wurden. Das Volkskommissariat für Landwirtschaft der ASSRdWD hat bis jetzt die Prüfung der

Sachlage an Ort und Stelle noch schlecht organisiert und leitet einzelne MTS unbefriedigend.

Äußerst schlecht ist die gesellschaftliche Ernährung und die kulturelle, materielle Versorgung der technischen Kader und der Kollektivisten auf dem Felde organisiert. Die Frage der Herausgabe von Avancen an die Kollektivisten haben die Kantonkomitees der KP(B)SU und die Kantonvollzugskomitees in ihrer Arbeit vollkommen vergessen, wodurch es erklärlich wird, daß in den Kolchosen Karpowka, Lipowka, Orlowskoe, Ph.lippsfeld u. a. bis heute den Kollektivisten keine Naturalavancen herausgegeben wurden.

Die politische Massenarbeit wird in einer Reihe von Kolchosen (Karpowka, Lipowka) vollkommen unbefriedigend geführt. Die Parteiorganisatoren, die Massenarbeiter führen die politische Massenarbeit unter den Kollektivisten losgetrennt von den konkreten Aufgaben der Organisation der Ernte und der Getreidelieferung, von der Steigerung der Arbeitsproduktivität, von der Organisation der kulturellen, materiellen Versorgung der Kollektivisten.

Das Büro des Gebietskomitees vermerkt besonders das unzulässige Zurückbleiben des Gnadenflurer und Marxstädter Kantons in der Getreideablieferung. Die Leiter der Kantone (Rosenberg, Gerber und Merkel), die Direktoren der MTS und Vorsitzenden der Kolchos haben bis in die letzte Zeit die Arbeit der Reinigung des Getreides, die Trocknung desselben und den Abtransport nicht organisiert.

Das Büro des Gebietsparteikomitees beschließt:

1) das Volkskommissariat für Landwirtschaft der ASSRdWD auf das Fehlen einer beständigen, wirksamen Kontrolle über die Arbeit der MTS hinzuweisen. Von Gen. Schneider eine Umgestaltung der Leitung des Volkskommissariats für Landwirtschaft über den Verlauf der Ernte und die Kontrolle über die Arbeit der MTS zu verlangen.

2) den Direktor der Wosnesensker MTS, Sohta wegen Zerrüttung der Arbeit der MTS und direkten Beitrags von der Arbeit zu entfernen, aus der Partei auszuschließen und dem Gericht zu übergeben. Das Gnadenflurer Kantonkomitee der KP(B)SU und die Landwirtschaftsabteilung des Gebietsparteikomitees zu verpflichten, in zweitägiger Frist in das Büro des Gebietskomitees mit Vorschlägen einzukommen über die Kandidatur eines Direktors der Wosnesensker MTS.

3) die Kantonkomitees der KP(B)SU von Gnadenflur und Marxstadt zu verpflichten, in das Zentrum

ihrer Arbeit der Ernteorganisation den Kampf gegen die Verluste in der Ernte zu stellen. Die Kantonkomitees der KP(B)SU, Kantonvollzugskomitees und Direktoren der MTS zu verpflichten:

a) im Verlauf von 1—2 Tagen den ganzen Park der Combines in einen arbeitsfähigen Zustand zu bringen und die ununterbrochene wirtschaftliche und technische Bedienung desselben zu organisieren.

b) in 2-tägiger Frist die Mäh der Winterkulturen zu beendigen und sofort den ganzen Combinepark und die Haspelmaschinen auf die Einerntung des Weizens umzuschalten.

c) die Arbeit der Automaschinen und ständigen Getreidetransportglieder so zu organisieren, daß die für jeden Kanton festgesetzte tägliche Aufgabe der Getreidelieferung unbedingt erfüllt wird.

d) von grund aus die Organisation der gesellschaftlichen Ernährung und die kulturelle, materielle Versorgung der auf dem Felde Arbeitenden zu verbessern. Die unverzügliche Herausgabe von Naturalavancen an Kollektivisten in allen Kolchosen und die regelmäßige Auszahlung des Verdienstes an die Combineführer zu sichern.

4) Die Praxis des Marxstädter Parteikomitees der Entsendung von „Bevollmächtigten“ in alle Kolchos als schädlich, zur Beseitigung der Verantwortung über die Ernte seitens der Vorsitzenden der Kolchos und zum Ersatz derselben führend, zu verurteilen.

Die Kantonparteikomitees zu verpflichten, die politische Massenarbeit der primären Parteiorganisationen und der Massenarbeiter-Organisationen so zu organisieren, daß im Zentrum ihrer Arbeit die Organisation des sozialistischen Wettbewerbs zwischen Combineführern, Traktoristen und Kollektivisten, der Kampf für die Erfüllung der Arbeitsnormen seitens jedes Combines, jeder Maschine, die Hilfe für die Vorsitzenden der Kolchos in der Lösung konkreter Aufgaben der Ernte und der Getreideablieferung und die Organisation einer guten kulturellen materiellen Versorgung der Kollektivisten steht.

Der die Pflichten ausführende Sekretär des GK der KP(B)SU: J. POPOK

## 196 Pud Avanc erhalten

Marienburg. Der Kollektiv Götz Z. J. bekam kürzlich, wie alle Kollektivisten zweimal Avanc an Natur: einmal 66 und das andere mal 130 Pud. Bis zu Ende des Wirtschaftsjahres will Götz mit seiner Familie 1200 Einheiten erarbeiten und wenigstens 1200 Pud Getreide bekommen

K. M.



### „Klassenfeindliche Machenschaften am Combineaggregat des Ordenträgers Gen. Tierbach“

In unserer Zeitung Nr 48 vom 22. Juli erschien unter diesem Titel ein Artikel hinsichtlich der schlechten Reparatur des Combines für den Ordenträger, des Fehlens der Hilfe und Unterstützung seitens der Direktion und der Politabteilung. Nach einer durchgeführten Untersuchung hat das Büro des KK der KP(B)SU darüber einen speziellen Beschluß gefaßt. Der Inhalt des Beschlusses ist folgender: Der Artikel spielte eine positive Rolle in der Mobilisierung der Arbeiter des Sowchos zur Ausbesserung der Mängel in der Reparatur der Combines und der Vorbereitung zur Ernte. Alle

aufgezählte Defekte in der Reparatur des Combines des Ordenträgers bestätigten sich. Der Direktor, Gen. Blinnikow und der Chef der Politabteilung, Gen. Shemtschushin und das Parteikomitee (Sekretär Gen. Komarew) erwiesen dem Ordenträger nicht rechtzeitig Hilfe und Unterstützung. Das Büro hat alle drei Genossen auf diesen Fehler aufmerksam gemacht und verpflichtete sie sofort für den Ordenträger alle notwendige Arbeitsverhältnisse zu schaffen.

Die Angelegenheit des Ingenieurs Koslow wurde dem Kantonprokuror zur sofortigen Untersuchung übergeben.

### Informatorische Mitteilung

#### über das Plenum des Gebietskomitees d. KP(B)SU der ASSR der Wolgadeutschen.

Dieser Tage fand das Plenum des Gebietskomitees der KP(B)SU statt.

Das Plenum wählte als die Pflichten des ersten Sekretärs des Gebietskomitees der KP(B)SU der ASSR der Wolgadeutschen Ausführenden, den Gen. Popok J. A.

Gen. J. A. POPOK wurde im Jahre 1894 geboren. Er ist Angestellter. In der Partei seit dem Jahre 1909. Bis zum Jahre 1917 führte er illegale revolutionäre Arbeit. Er wurde von der Zarenregierung verfolgt, war eingekerkert, in administrative Verbannung geschickt worden. Während des Bürgerkriegs war er in der Roten Armee (Chef der Politabteilung der Division, Chef der Politabteilung der Armee.)

Von 1922 bis 1924 lernte er in den Kursen des Marxismus. Nach Absolvierung der Kurse ging er auf Parteiarbeit. Er war Sekretär des Bezirkskomitees im Ural. Im Verlaufe von 5 Jahren arbeitete er als Sekretär des Bezirks- und des Gouvernementskomitees im Fernen Osten. In letzter Zeit arbeitete er als erster Sekretär des ZK der KP(B) der Turkmenischen SSR.

### Gevatterschaft in der Kolchosverwaltung

Das Artel des landwirtschaftlichen Statuts verlangt, daß keine Gevatterschaft seitens der Kolchosverwaltung getrieben wird. Unsere Verwaltung verletzt aber das Statut. Unsere 2. Feldbrigade hat weniger Pferde als die erste. Das beschwert natürlich die Arbeit. Als unlängst bekannt wurde, daß unser Kolchos 5 Pferde bekommt, wurden sie der 2. Brigade zugesprochen. Als sie aber ankamen, wurden sie in den Brigaden aufgeteilt. Der Vorsitzende, Gen. Kirchgessner meinte höchstwahrscheinlich, daß er seinen Bruder nicht vergessen darf. Überhaupt verhält man sich nicht richtig zur 2. Brigade.

Der Gevatterschaft und Bruderschaft wegen gibt es nicht wenig Gered und Mißstimmung.

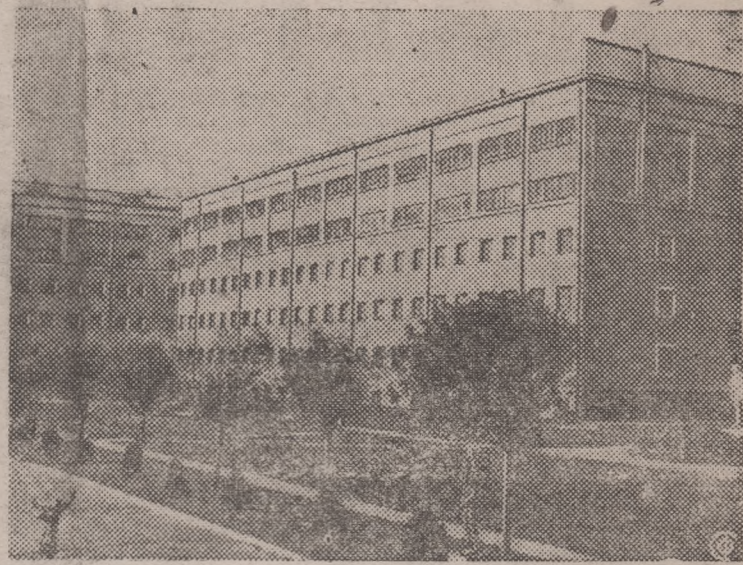
Brigadier der 2. Brigade  
A. März

### Fahrlässigkeit des Gen. Wyschnewski

Schon einen Monat befindet sich der Magnet vom Traktor, der am Combine des Meisters der Combine-ernte, Gen. Götz arbeitet in der MTS-Werkstätte in Reparatur. Der Mechaniker Gen. Wyschnewski tröstet den Combineführer „Morgen, morgen“, doch kommt das Morgen nicht. Am 31. Juli hat der schlechte Magnet am Traktor versagt und Götz hatte 2 Stunden Stillstand. Gen. Ungefüg ist über die Fahrlässigkeit des Gen. Wyschnewski informiert, ergreift aber keine Maßnahmen.

H. Zorn

### Das neue Moskau



Unser Bild: Das Unionsinstitut für Experimentalmedizin.

### MELDUNG DER TASS

Nach eingelaufenen Informationen hat die Sowjetregierung sofort, nachdem in Moskau die Meldung über den 1. August von weißgardistischen Banditen unter Mitwirkung einiger Vertreter Japanischer Behörden ausgeführten bewaffneten Überfall auf das Sowjetkonsulat und Beraubung seines Eigentums eingetroffen war, den Bevollmächtigten Geschäftsführer in Tokio beauftragt, dem japanischen Außenminister aus diesem Anlaß entsprechenden Protest zu erklären. Insofern sich im Moment des Überfalls in Tientsin die Macht faktisch in den Händen des japanischen Kommandos befand, erachtet die Sowjetregierung die japa-

nische Regierung als verantwortlich für diesen Überfall und fordert Genugtuung. Insbesondere erwartet die Sowjetregierung die sofortige Festnahme und exemplarische Bestrafung der Schuldigen, um so mehr, als die Namen einiger von ihnen bekannt sind und der japanischen Regierung mitgeteilt wurden. Die Sowjetregierung fordert Ergreifung von Maßnahmen zur Rückerstattung des entwendeten Eigentums des Konsulats und zur Entschädigung des durch den Überfall zugefügten Schadens. Zum Schluß besteht die Sowjetregierung darauf, sofort effektive Maßnahmen zum Schutz des Konsulats zu treffen.

### Den Propagandisten zur Hilfe

### Die allgemeinen Wahlen

Das elfte Kapitel der Stalinschen Konstitution spricht vom Wahlsystem. In ihm wird davon gesprochen, wie die Wahlen in die Sowjets der Deputierten der Werktätigen durchzuführen sind, wer das Recht hat in die Sowjets zu wählen und gewählt zu werden.

Was heißt allgemeine Wahlen? Gab es früher, bis zur Annahme der Stalinschen Konstitution, allgemeine Wahlen?

Nein, die gab es nicht und konnte es nicht geben. Das Wahlrecht war den Ausbeuterelementen genommen. Die Kultusdiener, die gewesene Weißgardisten, die frühere Leute und Personen, die sich nicht mit allgemein-nützlicher Arbeit beschäftigten, hatten nicht das Recht in die Sowjets zu wählen und gewählt zu werden.

Gen. Stalin sagte in seinem Bericht auf dem Außerordentlichen 8. Sowjetkongreß im Bericht über das Projekt der Konstitution der UdSSR: „Die Sowjetmacht hat den nicht werktätigen und ausbeuterischen Elementen nicht auf ewig das Wahlrecht entzogen, sondern zeit-

weilig, bis zu einer bestimmten Periode.“

Es gab eine Zeit als die Ausbeuterelemente einen offenen Kampf gegen die Sowjetmacht und gegen die Sowjetgesetze handelten. Das Sowjetgesetz über Entziehung des Wahlrechtes war die Antwort auf diese Gegenhandlung

Jetzt hat sich die Lage von Grunde auf geändert. Die Ausbeuterklassen sind vernichtet. Die Sowjetmacht wurde zu einer unbesiegbaren Kraft. Der Glaube und die Liebe des Volkes zur Sowjetmacht und Kommunistischen Partei ist kolossal, grenzenlos.

Daher hat sich auch das Verhältnis der Arbeiterklasse zu jenen Bürgern geändert, die früher in ihren Rechten beschränkt waren. „...die neue Konstitution wirft jegliche Einschränkung, die bisher für die sogenannten Stimmrechtsverlustigten bestanden, beiseite“ (Shdanow).

Reste der feindlichen Elemente gibt es noch in unserem Lande. Aber sie können die Wahlen nicht zu ihren feindlichen Zwecken ausnützen,

sie werden nicht vom Volke gewählt, wenn auf bolschewistische Art und Weise unsere Agitationsarbeit, unsere gesamte Arbeit gestaltet wird. Gen. Stalin sagte: „...arbeiten muß man und nicht abwarten, bis alles in fertigem Zustande auf dem Wege administrativer Verordnungen zur Verfügung gestellt wird“. Es ist Wachsamkeit notwendig, die Werktätigen müssen gut organisiert und erzogen werden.

Die neue Konstitution gibt allen erwachsenen Bürger das Recht zu wählen und gewählt zu werden. Es gibt für niemanden Unterschiede (mit Ausnahme von Geisteskranken und Personen, die vom Gericht verurteilt sind und denen das Stimmrecht gerichtlich entzogen ist) nach dem neuen Wahlgesetz. Unabhängig von der soz. Herkunft, der Vermögenslage und der vergangenen Tätigkeit, haben alle, die das 18. Lebensjahr erreicht haben das Recht zu wählen und gewählt zu werden! Wenn die bürgerliche Konstitutionen im Interesse der Ausbeuterklassen die Rechte eines bedeutenden Teiles der Bevölkerung auf alle Art einschränken und beschneidet und gesetzlich die Ungleichheit zwischen den einzelnen Rassen, Nationalitäten verankern, so

gibt es das bei uns nicht. Die Stalinsche Konstitution gibt den Bürgern Wahlrechte unabhängig von der rasen- und nationalen Zugehörigkeit, Glaubensbekenntnis, der Ansässigkeit. Wir verwirklichen vollständig bis zu Ende die Sowjetdemokratie indem wir das allgemeine Wahlrecht einführen.

Was sehen wir aber in den kapitalistischen Länder? Dort gibt es die allmöglichsten Einschränkungen im Wahlrecht. Durch verschiedene Maßnahmen beseitigen die bürgerliche Regierungen die Massen der Arbeiter und Bauern von den Wahlen. In England, den Vereinigten Staaten von Nordamerika, in Japan wird von den Wählern ein Vermögenszensens gefordert. Man muß ebenso 6 oder 12 und sogar 24 Monate an einem Wohnort wohnen, um das Wahlrecht zu bekommen. Diese Forderung der Ansässigkeit, die in Frankreich, Japan, den Vereinigten Staaten von Nordamerika existiert, beseitigt die Arbeiter von den Wahlen da sie auf der Suche nach Arbeit sehr oft ihren Wohnort wechseln müssen. Beschränkung der Bildung wegen gibt es in England, den Vereinigten Staaten von Nordamerika, Ungarn. In

Frankreich hat die Bevölkerung der Kolonien kein Wahlrecht. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika ist das Wahlrecht für die Neger beschränkt. Fast in allen bürgerlichen Länder haben die Militärdienende kein Wahlrecht. Die Hälfte der erwachsenen Bevölkerung—die Frauen—haben in vielen Ländern kein Wahlrecht. Auch haben kein Wahlrecht jene Personen, die Unterstützung der Armut wegen bekommen. Was das faschistische Deutschland angeht, so wurden damit einem einzigen Federstrich jegliche demokratische Freiheiten liquidiert und das Land in eine Kaserne verwandelt. Dort sind faschistische Leibeigenschaftsrechte für die Werktätigen geschaffen worden.

Das ist das Wahlrecht im Auslande. Nur im Sowjetbunde, mit konsequent demokratischen allgemeinen Wahlrechte, nur im Lande des Sozialismus haben die Werktätigen das Recht, wie es sie im kapitalistischen Lande nicht gibt und nicht geben kann.

A. R.

Verantwortlicher Redakteur:  
G. N. WERBACH

Gnadenflur, Kantontypographie der Zeitung „Stalinist“. Bevollmächtigter der Hauptlitverwaltung № 5-104 Auflage 900 Exemp.